



GEMEINDE TEUFEN

GEMEINDERAT

Abbruch und Renaturierung Liegenschaft Parz. Nr. 2157, Oberfeld (Jägerhüsli); Fakultatives Referendum

Im Jahr 1963 erwarb die Einwohnergemeinde Teufen die heutige Parz. Nr. 2157 mit Wohnhaus zum Zweck der Aufforstung. In der Folge war das Wohnhaus jahrelang für forstdienstliche Zwecke vermietet. Mittlerweile ist das Wohnhaus in einem sehr baufälligen Zustand und lässt keine Nutzung mehr zu.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Wohnhaus abzubauen und das Grundstück zu renaturieren. Er hat dafür einen Kredit von CHF 140'000.00 gesprochen.

Für die Abbruchkosten, die Entsorgung und die Renaturierung ist ein Betrag von CHF 42'500.00 vorgesehen. Der verbleibende Betrag von CHF 97'500.00 ist als Wertberichtigung aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu verwenden.

Gemäss Art. 8 lit. b) in Verbindung mit Art. 19 lit. h) Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss des Gemeinderates dem fakultativen Referendum.

Wenn wenigstens 100 Stimmberechtigte innert 30 Tagen, d. h. vom Freitag, 5. September bis Montag, 6. Oktober 2014, es schriftlich verlangen, ist diese Vorlage zur Abstimmung zu bringen.

9053 Teufen, 5. September 2014

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der damalige Kaufzweck entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Das Haus soll verkauft, renoviert und bewohnt werden. Die Gemeinde kann durch einen Verkauf Fr. 140'000.- sparen. Die Teufener Stimmbürger und Stimmbürgerinnen sollen an der Urne entscheiden können. Wenn auch Sie, dieser Meinung sind, senden Sie das Formular ausgefüllt vor dem 5. Okt. 14 an die Gemeindekanzlei Teufen

Herzlichen Dank!

Referendum gegen die fahrlässige Vernichtung von Fr. 140'000.— Gemeindeeigentum

Das sogenannte „Jägerhüsli“ diente der Jagd- & Forstwirtschaft über Jahrzehnte für verschiedene Zwecke. Der bauliche Zustand ist nicht hervorragend. Das Haus verfügt weder über einen Wasser- noch über einen Abwasseranschluss. Auch wurde es kürzlich vom Stromnetz getrennt.

Der zum Haus führende Fahrweg wurde für Forstzwecke gebaut und kann bei einem Verkauf an Dritte nicht mehr mitbenutzt werden. Darum wird sich der Gemeinderat entschieden haben, das Haus, welches mit Fr. 97'500.- bilanziert ist, abzureissen.

Das Merkmal der traditionellen appenzellischen Streusiedlungen ginge verloren, müssten alle Häuser ohne Zufahrt abgerissen werden. Das sonnig gelegene Haus könnte nach baulichen Investitionen ein Heim für eine Familie werden.

Das Land der Parzelle (Nr. 2157) soll – so die Meinung des Gemeinderates – mit dem Besitzer der anliegenden landwirtschaftlichen Parzelle zum Tausch für den Schutz von gemeindeeigenen Quellen auf dessen Grund abgetreten werden. **Über eine mögliche Abtretung mit Kauf des Hauses wurde nicht verhandelt weil der Abbruch beschlossene Sache sei.**

Wir machen Sie auf die Regeln für Referenden auf Gemeindeebenen aufmerksam. Dies sind namentlich:

- Die Eintragungen sind handschriftlich vorzunehmen.
- Zur Unterschrift für dieses Referendum zugelassen sind alle in der Gemeinde Teufen AR stimmberechtigten Personen.
- Wer das Ergebnis der Unterschriften fälscht, macht sich gemäss Art. 282 StGB strafbar.

	Name	Vorname	Geb. Jahr	Wohnadresse	Unterschrift	Kontr.
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Bitte dieses Formular – auch teilweise ausgefüllt – vor 6. Okt. 2014 – senden an: **Gemeindekanzlei Teufen Dorf 9 9053 Teufen**